

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta,
Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19312 –**

Das Coronavirus und die Afrikanische Schweinepest

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Virus der Afrikanischen Schweinepest ist ungefährlich für den Menschen, stellt aber dennoch eine Bedrohung für die Schweinehaltung in Europa dar. Neben dem Coronavirus stellt die Afrikanische Schweinepest eine weitere bedeutende Virusinfektion dar, die sich großflächig in Europa ausbreitet und kaum zu kontrollieren ist (<https://www.rbb24.de/studiofrankfurt/panorama/2020/04/schweinpest-veterinaeramt-polen-wildschwein-tierseuche.html>). Die massive Ausbreitung des Coronavirus führt gleichzeitig zur Beanspruchung von Laboren und Testkapazitäten, die normalerweise für den Nachweis der Afrikanischen Schweinepest oder der Geflügelpest vorgesehen sind (<https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/gesundheits-hannover-niedersachsen-baut-corona-testkapazitaeten-deutlich-aus-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200401-99-554173>). Durch die hohe Beanspruchung von Personalressourcen, Testkapazitäten und der Strukturen des Krisenmanagements durch die Verbreitung des Coronavirus besteht nach Einschätzung der Fragesteller die Gefahr, dass sich die Afrikanische Schweinepest außerhalb des amtlichen Seuchenmonitorings unbemerkt ausbreiten kann (<https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/artikel-ansicht/dg/0/1/1792067/>).

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest seit 2019 in Europa entwickelt?
 - a) Wie viele Länder sind von der Afrikanischen Schweinepest in Europa betroffen, und welche sind im starken Maße betroffen?
 - b) Wie viele grenznahe Fälle der Afrikanischen Schweinepest sind den Behörden bisher gemeldet worden?

Die Fragen 1 bis 1b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Afrikanische Schweinepest hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung auch über die Jahre 2019 und 2020 weiter in Europa ausgebreitet. Neu betroffene Staaten sind seit Mitte 2019 die Slowakei bei Haus- und Wildschweinen und die Serbische Republik, die im Jahr 2019 Nachweise bei Hausschweinen

meldete sowie seit 2020 auch in der Wildschweinpopulation betroffen ist. Griechenland informierte Anfang 2020 über einen einzelnen Nachweis der Afrikanischen Schweinepest bei Hausschweinen. Das bedeutet, dass aktuell zwölf Staaten in Europa von Afrikanischer Schweinepest bei Haus- und/ oder Wildschweinen betroffen sind. Besonders betroffen sind die Staaten Polen (Haus- und Wildschweinpopulation) und Ungarn (Wildschweinpopulation). Lediglich in Polen sind Fälle in der Nähe zur deutsch-polnischen Grenze über das europäische Tierseuchenmeldesystem ADNS (Animal Disease Notification System) gemeldet worden. In einem Abstand von unter zehn Kilometern zur Grenze zu Deutschland gab es keine Nachweise. In einem Abstand zwischen zehn und zwanzig Kilometern wurden vier Meldungen über jeweils einen betroffenen Kadaver in ADNS eingestellt. Neun ADNS-Meldungen betrafen jeweils ein Wildschwein in einer Entfernung von 20 bis 30 Kilometern zur deutsch-polnischen Grenze.

2. Wie viele Tests zum Nachweis der Afrikanischen Schweinepest wurden nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt seit 2019 in Deutschland durchgeführt?
 - a) Wie viele Tests wurden entlang der deutsch-polnischen Grenzen durchgeführt, und wie viele sind positiv ausgefallen?
 - b) Wie viele Tests wurden entlang der deutsch-tschechischen Grenzen durchgeführt, und wie viele sind positiv ausgefallen?
 - c) Wie viele Tests wurden entlang der deutsch-belgischen Grenzen durchgeführt, und wie viele sind positiv ausgefallen?
 - d) An welchen anderen Grenzen wurde ebenfalls auf das Vorkommen der Afrikanischen Schweinepest getestet, und wie viele Tests wurden dazu durchgeführt?

Die Fragen 2 bis 2d werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nachstehenden Daten beziehen sich auf die Anzahl von durchgeführten virologischen Untersuchungen auf das ASP-Virus der Jahre 2019 und 2020 (Stichtag: 20. Mai 2020) bei Wildschweinen in denjenigen Landkreisen, die direkt an einen anderen Mitgliedstaat angrenzen. Aus technischen Gründen können für Landkreise, die an zwei Mitgliedstaaten angrenzen, die Untersuchungen räumlich nicht nach Mitgliedstaat getrennt werden, so dass es ggf. zu leicht erhöhten Untersuchungszahlen kommen kann. Die Daten beruhen auf den von den Ländern eingestellten Daten in der KSP/ASP-Datenbank, die beim Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) angesiedelt ist. Das FLI hat die Daten zur Beantwortung der erbetenen Fragestellung zusammengestellt.

In den Jahren 2019 und 2020 (Stichtag: 20. Mai 2020) wurden in Deutschland insgesamt 70.954 virologische Untersuchungen auf das Vorhandensein des ASP-Virus bei Wildschweinen durchgeführt. Alle Untersuchungen verliefen mit einem negativen Befund.

An der deutsch-polnischen Grenze wurden 8.856 virologische Untersuchungen bei Wildschweinen in den Jahren 2019 und 2020 (Stichtag: 20. Mai 2020) durchgeführt; an der deutsch-tschechischen Grenze wurden 6.633 virologische Untersuchungen bei Wildschweinen in den Jahren 2019 und 2020 (Stichtag: 20. Mai 2020) durchgeführt; an der deutsch-belgischen Grenze wurden 3.802 virologische Untersuchungen bei Wildschweinen in den Jahren 2019 und 2020 (Stichtag: 20. Mai 2020) durchgeführt; an der Grenze zu Frankreich, Österreich, der Schweiz, Dänemark, Luxemburg und den Niederlanden wurden 2.346 virologische Untersuchungen bei Wildschweinen in den Jahren 2019 und

2020 (Stichtag: 20. Mai 2020) durchgeführt. Alle der vorgenannten Untersuchungen verliefen mit einem negativen Befund.

3. Welche Behörden beschäftigen sich nach Kenntnis der Bundesregierung trotz der Einschränkungen, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind weiterhin mit der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest?
 - a) Welche Behörden der Landkreise sind das?
 - b) Welche Behörden auf Bundesebene sind das?
 - c) Welche Behörden auf europäischer Ebene sind das?
 - d) Auf welche Art und Weise finden die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch dieser Behörden statt?

Die Fragen 3 bis 3d werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das SARS-CoV-2-Geschehen keinen Einfluss auf die grundsätzlichen Zuständigkeitsregelungen der Tierseuchenbekämpfung. Die Zuständigkeiten für die Tierseuchenbekämpfung und somit auch für die Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest sind in den Ländern jeweils durch Zuständigkeitsregelungen festgelegt. Auf Bundesebene sind mit der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest insbesondere das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine nachgeordneten Behörden, das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (nationales Referenzlabor für Afrikanische Schweinepest) sowie das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei befasst. Auf europäischer Ebene sind neben der Europäischen Kommission insbesondere die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit sowie das europäische Referenzlabor für Afrikanische Schweinepest, Center for Animal Health Research in Madrid/ Spanien, für die genannten Belange zuständig.

Die Zusammenarbeit und der Informationsfluss finden nach Kenntnis der Bundesregierung vornehmlich auf schriftlichem Wege, per E-Mail, über wissenschaftliche Publikationen, Veröffentlichungen, Sitzungen, Schulungen und Fortbildungen sowie mündlich per Telefon oder bei Treffen statt. Wegen des SARS-CoV-2-Geschehens wurden Vor-Ort-Termine, Dienstreisen und Abstimmungen vorübergehend auf Telefonkonferenzen, Videoschaltungen sowie schriftliche Abstimmungsverfahren umgestellt.

4. Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung unter den aktuellen Kontaktsperren und Kontaktverboten sichergestellt, dass eine fortlaufende Untersuchung und Bewertung der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest stattfindet?

Trotz des SARS-CoV-2-Geschehens besteht der gesetzliche Auftrag zur Vorbeugung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Tierseuchen und damit auch der Afrikanischen Schweinepest fort. Nach Kenntnis der Bundesregierung setzen die zuständigen Behörden der Länder die notwendigen Präventionsmaßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest unter Beachtung und Etablierung der notwendigen Hygienebedingungen nach entsprechender Vorplanung zielgerichtet um.

5. Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass auch die grenznahen Landkreise, die zuerst von der Afrikanischen Schweinepest betroffen sein könnten, Maßnahmen zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest unter den in Frage 4 genannten Bedingungen umsetzen können?

Nach Kenntnis der Bundesregierung nehmen die zuständigen Behörden der an das Afrikanische Schweinepest-Geschehen in Westpolen grenzenden Länder die notwendigen Präventionsmaßnahmen gegen eine Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland und die Vorbereitungsmaßnahmen auf einen Erstausbruch dieser Tierseuche in Deutschland auch vor dem Hintergrund der SARS-CoV-2-Situation in vollem Umfang wahr.

6. Welche Auswirkung haben die verstärkten Grenzkontrollen und die Einschränkungen des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs auf die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Informationen vor.

7. Welche Einflüsse haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Corona-Pandemie und die starke Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in China auf den internationalen Handel mit Schweinefleisch, und wie entwickelte sich der Handel mit Schweinefleisch zwischen Deutschland und China seit Jahresbeginn?

Der starken Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in China begegnete die chinesische Veterinärverwaltung mit der Anordnung umfangreicher Tötungen der Schweinebestände. Dies löste eine deutliche Zunahme der Nachfrage Chinas auf dem internationalen Schweinefleischmarkt aus. Zur Deckung dieser Nachfrage wurden sogar zu Beginn des Jahres 2020 Zölle auf Schweinefleisch aus den USA gesenkt.

Mit der Zunahme der Nachfrage Chinas legte auch der Schweinefleischpreis zu, so dass der Erzeugerpreis in Deutschland zeitweise auf über zwei Euro pro Kilogramm Schlachtgewicht stieg. Es ist davon auszugehen, dass China noch Jahre benötigt, um seine Schweinebestände wieder aufzubauen, weshalb China seinen Schweinefleischbedarf noch für einige Jahre über Importe decken wird.

Aufgrund des SARS-CoV-2-Geschehens kam es bei der Zusammenarbeit im Veterinärbereich Anfang des Jahres 2020 vorübergehend zu Verzögerungen bei Rückmeldungen durch die chinesische Seite. Mittlerweile hat sich der Austausch mit den chinesischen Behörden über die deutsche Botschaft in Peking im Veterinärbereich wieder weitestgehend normalisiert.

Mit der Corona-Pandemie traten in China Störungen bei der Abfertigung von Fleischimporten auf, so dass die Ware zunächst nicht die Bestimmungsorte in China erreichte. Auch standen die Kühlcontainer für eine weitere Verwendung nicht zur Verfügung. Dies führte dazu, dass der Handel über mehrere Wochen stockte. Mit der weltweiten Ausbreitung des SARS-CoV-2-Erregers brach im Zuge von Kontakt reduzierenden Maßnahmen der Außer-Haus-Konsum in vielen Ländern zusammen. Trotz der Zunahme der Schweinefleischnachfrage über den Lebensmitteleinzelhandel sinkt nicht nur in Deutschland die Inlandsnachfrage nach Schweinefleisch, so dass der Schweinefleischpreis derzeit wieder nachgibt.

Von Januar bis März 2020 wurden 112.235 Tonnen Schweinefleisch von Deutschland nach China exportiert, was 211 Prozent der Vorjahresexporte entspricht.

8. Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Bundesregierung die internationale Nachfrage nach deutschem Schweinefleisch seit Jahresbeginn vor dem Hintergrund des Coronavirus und der Afrikanischen Schweinepest?

Von Januar bis März 2020 exportierte Deutschland 455.817 Tonnen Schweinefleisch. Die Exportmenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr praktisch nicht verändert, lag aber auf Grund der zu Beginn des Jahres 2020 höheren Erzeugerpreise mit 1,3 Milliarden Euro wertmäßig um 40,8 Prozent über dem entsprechenden Vorjahreswert.

9. Welche personellen Konsequenzen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausbreitung des Coronavirus für die Veterinärämter der Landkreise, die sich bereits auf die Afrikanische Schweinepest vorbereitet haben?
 - a) Welche Landkreise führen regelmäßige Übungen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest durch?
 - b) Welche Maßnahmen zur Eindämmung und zur Abwehr der Afrikanischen Schweinepest wurden bisher ergriffen?

Die Fragen 9 bis 9b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß den rechtlichen EU-Vorgaben ist die Durchführung von Schulungen und Übungen für den Tierseuchenkrisenfall in einem bestimmten Zeitintervall (für ASP-Notfallübungen mindestens zweimal im Jahr) vorgeschrieben. Den zuständigen Behörden obliegt somit ein Ermessensspielraum im Hinblick auf die zeitliche Planung von Übungen. Zur Durchführung im Mobilen Bekämpfungszentrum bereits geplante Veranstaltungen wurden aufgrund des COVID-19-Geschehens vorerst abgesagt/ ausgesetzt und können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Für das Jahr 2019 wurden 81 Tierseuchenübungen mit unterschiedlichen Beteiligungen (kreisweit/kreisübergreifend/landesweit/länderübergreifend/mit oder ohne Beteiligung der Bundesebene) gemeldet.

Da in Deutschland die Afrikanische Schweinepest noch nie bei Haus- oder bei Wildschweinen nachgewiesen wurde, ist eine Eindämmung dieser Tierseuche bisher nicht erforderlich.

Präventiv arbeitet die Bundesregierung zur Thematik der Afrikanischen Schweinepest ressortübergreifend zusammen. Unter der Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurde eine weitreichende Informations- und Aufklärungskampagne der Bevölkerung sowie relevanter Wirtschafts- und Interessengruppen initiiert. Diese wird laufend angepasst und situativ intensiviert. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die nationale Rechtssetzung in Bezug auf das Tierseuchen- und Jagdrecht optimiert und wird auch zukünftig notwendige Anpassungen vornehmen. Auf europäischer Ebene wirkt das genannte Ministerium in den Fachausschüssen der EU-Kommission zur Überarbeitung der EU-Regelungen mit und führt staatenübergreifende Simulationsübungen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest durch. Diese internationalen Übungen werden durch nationale Übungen der Bundesländer ergänzt. Durch die intensiven wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten des Friedrich-Loeffler-Instituts beteiligt sich die Bundesregierung darüber hinaus an der für eine zielgerichtete Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest erforderlichen weiteren Erforschung dieser Tierseuche.

Die Bundesregierung arbeitet über Bund-Länder-Arbeitsgruppen eng mit den Ländern zusammen. Sie steht international mit benachbarten Mitgliedstaaten, aber auch Handelspartnern und Wirtschaftsbeteiligten sowie den Jagdverbänden in Kontakt.

Das in gemeinsamer Anstrengung von Bund und Ländern erarbeitete Tierseuchenbekämpfungshandbuch wurde und wird auch im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest fortlaufend überarbeitet: Die Verfahrensanweisung zur Afrikanischen Schweinepest beim Wildschwein wurde jüngst weiterentwickelt und aktualisiert. Zur Unterstützung der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest wurden die Handlungsoptionen (basierend auf den Erkenntnissen aus den in EU bereits stattgefundenen Ausbrüchen (Tschechien, Belgien, Polen) sowie den wissenschaftlichen Expertisen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und nationalen Institutionen (Johann Heinrich von Thünen-Institut, Friedrich-Loeffler-Institut) entwickelt und überarbeitet. Die Dokumente stehen den Ländern und den zuständigen Behörden in den Landkreisen über das Tierseuchennachrichtensystem TSN online zur Verfügung.

Durch notwendige Maßnahmen zur Prävention einer Verbreitung von COVID-19 kam es nach Kenntnis der Bundesregierung auch in Veterinärbehörden zu Personaleinschränkungen durch beispielweise Team- und Schichtbildung. In mehreren Bund-Länder-Besprechungen wurde die hohe Priorität insbesondere der Prävention eines Eintrags der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland durch das federführende Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hervorgehoben. Nach Kenntnis der Bundesregierung konnten die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest durch die Länder aufrechterhalten werden.

10. In welcher Höhe und inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung Testkapazitäten zur Feststellung des Coronavirus verwendet, die ebenso für den Nachweis der Afrikanischen Schweinepest geeignet sind?
 - a) Welche Arten von Tests sind das?
 - b) Welche Labore zur Untersuchung der Afrikanischen Schweinepest wurden bisher zur Untersuchung des Coronavirus umgerüstet, und wie viele sind das?

Die Fragen 10 bis 10b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird sowohl bei der SARS-CoV-2-Diagnostik als auch der Diagnostik der Afrikanischen Schweinepest im Wesentlichen die Labormethode Polymerase-Ketten-Reaktion (PCR) angewandt, die erregunabhängig im Regelbetrieb durchgeführt werden kann. Grundsätzliche Umstellungsprobleme zwischen der SARS-CoV-2-Diagnostik und der ASP-Diagnostik werden seitens der Bundesregierung nicht gesehen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat ausgehend von einer Anfrage des Bundesministeriums für Gesundheit die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung im Laborbereich erklärt, dabei jedoch nach entsprechender Abfrage bei den Ländern darauf hingewiesen, dass eine gewisse Reserve-Kapazität zur Sicherstellung der Diagnostik im Bereich Tiergesundheit unter Anwendung einer Priorisierung nach gemeinsam erarbeiteten Kriterien freizuhalten ist. Die zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem Friedrich-Loeffler-Institut und den für das Veterinärwesen zuständigen obersten Behörden der Länder abgestimmte Vorgehensweise sieht vor, dass unter anderem Untersuchungen von Verdachtsfällen auf anzeigepflichtige Tierseuchen – so auch auf Afrikanische Schweinepest –, sowie Moni-

toringuntersuchungen von Wildschweinen auf das Vorhandensein des Afrikanischen Schweinepest-Virus als höchst prioritär und unverzichtbar einzustufen sind. Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgt die Unterstützung der humanmedizinischen Diagnostik (personell und materiell) durch veterinärmedizinische Untersuchungseinrichtungen in direkter Abstimmung zwischen den jeweiligen Landeseinrichtungen. Die Zuständigkeit bezüglich Art und Umfang obliegt den für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Behörden der Länder. Der Bundesregierung liegen keine Informationen bezüglich Art und Anzahl der an dieser Unterstützung beteiligten Labore der Länder vor.

